

Naturschutzbund Deutschland

NABU-Gruppe Daun e.V.



Schriftführer
Hans-Peter Felten
Koblenzer-Str. 2
54550 Daun
Tel.: 06592/3163

18.1.2013
Az. 9667/12

SGD Nord
Stresemannstr. 3-5

per Mail: hermann.vogt@sgdnord.rlp.de

56068 Koblenz

Vollzug der Abfall- und Bodenschutzgesetze

Errichtung einer Deponie der Deponieklasse 1 (§ 2 Nr. 7 Deponieverordnung -DepV-) im Bereich des Lavasandtagebaues "Strohn 17"

Ihr Schreiben vom 16.11.2012, Az. 315-22-233-01/2011

Sehr geehrte Damen und Herren!

In obiger Angelegenheit nimmt die NABU-Gruppe Daun für den NABU-Landesverband Rheinland-Pfalz wie folgt Stellung:

I. Grundsätzliches

Um seinerzeit den Lavaabbau im Lavasandtagebau Strohn 17 erweitern zu können, leitete 2006 die KV Vulkaneifel eine Neuabgrenzung des LSG Strohner Schweiz und Wartgesberg ein. Im Zuge dieser Neuabgrenzung kam es zu informellen Gesprächen zwischen dem Betreiber, Behörden und dem NABU. Der NABU stellte eine Zustimmung zur Verkleinerung des LSG für den Fall in Aussicht, dass die mit der Neuabgrenzung des LSG ermöglichte Erweiterung des Tagebaues die letzte sein würde, d.h. dass danach der Lavaabbau endgültig eingestellt und der Wartgesberg und Umgebung zu einem Naturschutzgebiet ausgewiesen werden würden. Zudem sollte die Grube nicht vollständig verfüllt werden. Stattdessen wurde seitens des NABU eine Erhöhung des damals schon vorhandenen Verfüllungsbereiches vorgeschlagen.

Bankverbindung:
Volksbank RheinAhrEifel e.G.
BLZ 577615 91
Kto.Nr.: 357969500
Beiträge und Spenden sind
steuerlich absetzbar

NABU
NABU Daun
Lindenweg 11
54552 Ellscheid
Tel.: 06573/99836

NABU-Daun online
Informationen und
Service im Internet:
www.NABU-Daun.de

NABU International
Der NABU ist Mitglied der
internationalen Naturschutz-
union (IUCN) und deutscher
Partner von BirdLife Interna-
tional

Inzwischen ist das Wartgesberggelände mit VO vom 27.6.2011 rechtskräftig als NSG „Wartgesberg, Alfbachtal bei Strohn, Braunebachtal bei Mückeln und Trautzberger Maar“ ausgewiesen worden. Die ursprünglich vorgesehene vollständige Verfüllung des Grubengeländes wird nicht realisiert. In einer Vereinbarung zwischen der Fa. Scherer und der KV Vulkaneifel wurde eine Verzichtszone festgelegt, die bei der Anlage der Deponie von einer Verfüllung freibleibt.

Der NABU seinerseits steht daher weiterhin zu seinem seinerzeitigen Vorschlag der Erhöhung des bisherigen Verfüllungsbereiches und trägt keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Inanspruchnahme des Tagebaues Strohn 17 außerhalb der Verzichtszone für die Errichtung einer DK1 Deponie vor.

II. Ergebnis der Information der Naturschutzverbände

Im Vorfeld der offiziellen Verbandsbeteiligung fand auf Einladung der Fa. Scherer am 28.8.2011 eine Informationsveranstaltung für die anerkannten Naturschutzverbände statt. Dabei legte Herr Scherer die Gründe für das Vorhaben dar und stellte Entwurfspläne vor. Sein Vorhaben begründete er damit, dass sich auf Grund der aktuellen Rechtsprechung die bestehende Verpflichtung zur Rekulktivierung der Grube nicht in der bisher praktizierten Weise fortsetzen ließe. Die Beachtung der Rechtslage mache die Errichtung einer Deponie nach der Deponieverordnung erforderlich.

Sinngemäß führte Herr Scherer ergänzend aus, er wolle nur das, was er früher gemacht habe, unter Beachtung der geänderten Rechtslage fortführen.

Die Zuordnungswerte der Abfälle für DK1-Deponien ermöglichen die Lagerung von Abfällen, die früher nicht in der Grube Strohn abgelagert werden durften, z.B. Rost- und Kesselasche. Trotz seiner Angabe, so verfahren zu wollen, wie früher, schloss Herr Scherer die Annahme solcher Abfälle nicht aus.

Unter Hinweis auf diese Äußerung hat der NABU daher bei der nachfolgenden Besprechung über die für die Durchführung der UVP erheblichen Fragen am 27.9.2012 die Erwartung ausgesprochen, dass Herr Scherer zu seiner Aussage „Ablagerung, so wie früher“ stehe und er daher auf die Einlagerung darüber hinausgehender Abfälle freiwillig verzichte.

Diese Erwartung wird an dieser Stelle nachdrücklich bekräftigt.

III Straßenkehrriecht

Bei der Veranstaltung für die Naturschutzverbände am 28.8.2011 räumte Herr Scherer ein, dass es wegen der offenen Ablagerung des Straßenkehrriechts in der Vergangenheit Probleme gegeben habe. Eine Überdachung der Lagerstelle für Straßenkehrriecht wurde seinerzeit angesprochen.

Eine Überprüfung der Eigenschaften der im „Abfallkatalog neu“ beantragten Siedlungsabfälle anhand der im Planfeststellungsantrag empfohlenen Abfallsteckbriefe war leider nicht möglich. Zum einen erwies sich die unter „5.3.3 Abfallkatalog“ auf S. 42 angegebene Internetadresse www.abfallverwertung.org als falsch – die richtige Adresse lautet www.abfallbewertung.org – zum anderen waren dort die Steckbriefe der Schlüsselnummern 20 02 Garten- und Parkabfälle, 200 303 Straßenkehrriecht und weitere nicht abrufbar.

Zur Beurteilung des Straßenkehrriechts verwenden wir daher hilfsweise den Steckbrief Straßenkehrriecht der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) <http://www.brs-recycling.de/wp-content/uploads/2008/06/strassenkehrriecht.pdf> .

Dort heißt es: „In Abhängigkeit von der Jahreszeit, kann der aus Laub, Gehölz und Grüngut bestehende Organikanteil ca. 10-35 Masse-%, der mineralische Anteil 60-80 Masse-% betragen.“ Und weiter: „Aufgrund der Zusammensetzung ist i.d.R. eine Deponierung von Straßenkehricht ohne Vorbehandlung seit dem 1. Juni 2005 nicht mehr zulässig.“

Diese Aussagen finden wir auch im info-Blatt Abfallwirtschaft des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom Mai 2010 auf S. 2 bestätigt: „Straßenkehricht kann wegen seines hohen organischen und auch hygienisch bedenklichen Anteils nicht unbehandelt abgelagert werden. Hohe Mineralstoffanteile, das Kleinkorn (Sand, Kies) und der hohe Wassergehalt im Kehrlicht sind technisch wie energetisch auch für eine thermische Behandlung (z. B. Hausmüllverbrennung) nicht unproblematisch. Daher muss der Straßenkehricht in der Regel sowohl für eine Verwertung als auch für die Beseitigung entsprechend aufbereitet werden.“

<http://www.abfallratgeber.bayern.de/publikationen/doc/infoblaetter/strassenkehricht.pdf>

Angaben über eine entsprechende Aufbereitung von Straßenkehricht sind in den Antragsunterlagen nicht vorhanden. Mithin dürfte die Deponierung von Straßenkehricht nicht zugelassen werden.

IV. Berücksichtigung organischer Abfälle

Auf S. 84 des Planfeststellungsantrages wird unter „7.6 Deponiegas“ auf S. 84 ausgeführt: „Da nur inerte Materialien abgelagert werden, ist eine Fassung von Deponiegasen nicht erforderlich“.

Hier werden mehrere Widersprüche deutlich. Zur Ablagerung lediglich inerten Materialien bedarf es lt. Deponie-VO nicht unbedingt einer DK1 Deponie. Die Ablagerung inerten Materialien ist schon auf einer DK0 Deponie möglich. Beantragt wurde jedoch die Errichtung einer DK1 Deponie.

Des Weiteren wurde schon unter III. dargelegt, dass Straßenkehricht bis zu 35% Organik enthalten kann. Lt. dem „Abfallkatalog neu“ des Planfeststellungsantrages wurden neben Straßenkehricht die Ablagerung weiterer Siedlungsabfälle, u.a. Friedhofsabfälle beantragt. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Abfälle erhebliche Anteile organischer Substanzen aufweisen – entspr. Abfallsteckbriefe waren leider nicht verfügbar.

Aus den Planfeststellungsunterlagen ist nicht zu ersehen, dass die Ablagerung organischer Abfälle bei der Planung der Deponie berücksichtigt worden wäre. Mithin dürfte die Deponierung von Abfällen, die Organik enthalten, nicht zugelassen werden.

V. Entsorgungsgebiet

Begründet wird das Vorhaben in den Planfeststellungsunterlagen u.a. mit „der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Landkreis Vulkaneifel und den Nachbarkreisen im nordwestlichen Rheinland-Pfalz“. (S. 24) Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass sich weitere Fahrtstrecken negativ auf die Kosten und die Ökobilanz auswirkten. (S. 28)

Die Untersuchungen alternativer Standorte für die Deponie bezog sich folgerichtig nur auf Tagebaue innerhalb eines Radius von 40 km um Strohn. Entsprechend wurde auch nur die Entsorgungssituation der neben dem LK Vulkaneifel von diesem Radius tangierten Landkreise Ahrweiler, Mayen-Koblenz, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Rhein-Hunsrück-Kreis, Bernkastel-Wittlich und Trier/Trier-Saarburg dargestellt.

Auf Grund dieser Darlegungen fordert konsequenterweise die SGD Koblenz in ihrem Schreiben vom 4.7.2012 an die KV Vulkaneifel: „Zur Wahrung des überwiegenden öffentlichen Interesses ... ist jedoch das Entsorgungsgebiet auf den zugrundegelegten Radius von 40 km um den Standort Strohn zu beschränken“.

Im Raumordnerischen Prüfergebnis der KV Vulkaneifel vom 17.9.2012 werden bis dahin eingegangene Stellungnahmen verschiedener Fachbehörden berücksichtigt, z.B. Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB), Planungsgemeinschaft der Region Trier oder Landwirtschaftskammer RLP.

Von daher bedauern wir es außerordentlich, dass die zitierte Forderung der SGD Koblenz nach einer Beschränkung des Entsorgungsgebietes keinen Niederschlag im Raumordnerischen Prüfergebnis gefunden hat.

Es ist weder wünschenswert noch akzeptabel, dass mit dem künftigen Vorhandensein einer DK1 Deponie in Strohn ein „Mülltourismus“ aus entfernteren Gebieten nach Strohn einsetzt. Dies würde auch die vom Antragsteller angeführten Gründe, u.a. Vermeidung größerer Fahrtstrecken im Hinblick auf Kosten und Ökobilanz konterkarieren und ad absurdum führen.

Wir halten daher eine Beschränkung des Entsorgungsgebietes auf den von der SGD genannten Bereich für zwingend erforderlich.

VI. Tierökologische Aspekte

Die Arbeitsgemeinschaft für Faunistik, Biodiversität & Siedlungsökologie, Gönnersdorf, hat Anregungen zur Gestaltung der Deponie aus entomologischer Sicht erstellt, die Bestandteil dieser Stellungnahme sind und nachstehend angefügt sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Felten

Arbeitsgemeinschaft für Faunistik, Biodiversität & Siedlungsökologie

DR. KLAUS CÖLLN, ANDREA JAKUBZIK

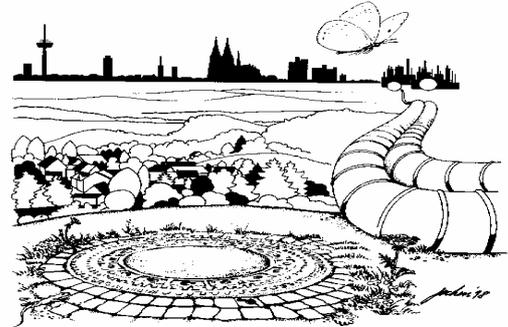
Auf der Komm 5
D-54584 Gönnersdorf, Germany

Tel. (0)6597/4642

Mobil (0)179/5227338

e-mail: klaus.coelln@uni-koeln.de

Dr. Klaus Cölln, Auf der Komm, 54584 Gönnersdorf



Gönnersdorf, den 30.12.2012

1 Tierökologische Grundlagen

Die Tuff- und Lavagruben der Eifel zeichnen sich oft durch ein lokales Gunstklima aus und eignen sich dann als Refugien oder Trittsteine für Wärme liebende Arten (ESSER & CÖLLN 2002).

Bei den Untersuchungen erwies sich eine noch im Abbau befindliche Lavagrube in der Vulkangruppe Wartgesberg als ein Sonderterritorium, das die Stechimmen-Fauna des Gesamtgebietes in besonderer Weise bereichert. Etwa 40 % der Gesamtartenzahl dieses Untersuchungsraumes waren allein der Grube zuzuschreiben.

Zu unserer Überraschung fand sich unter den nachgewiesenen Spezies in zwei Exemplaren auch die Grabwespe *Oxybelus mucronatus*. Die nördliche Verbreitungsgrenze dieser in den Mittelmeerländern weit verbreiteten, thermophilen Grabwespenart verläuft vom Süden der Bretagne bis Mecklenburg (BLÖSCH 2000). In Deutschland tritt sie nur sehr sporadisch auf. Rezente Belege liegen lediglich aus Brandenburg, Baden-Württemberg und Bayern vor, so dass vorliegender Fund ein Erstnachweis für Rheinland-Pfalz darstellt (DATHE et al. 2001). Als Beutetiere trägt *O. mucronatus* vermutlich Fliegen ein, die in einer unter Grabwespen wenig verbreiteten Art und Weise auf den Giftstachel gespießt transportiert werden ("Fliegenspieß-Wespen"). Nach BLÖSCH (2000) bewohnt sie in Deutschland unter anderem trockene Flugsandbiotope, denen die Lavasande von der Struktur her ähneln.

Die, soweit uns bekannt, zum Wartgesberg nächstgelegenen Fundorte liegen im Süden von Luxemburg in etwa 90 km Entfernung: Wellenstein, Remerschem, Rémich, Bous und das NSG "Haardt" bei Dudelange (Zusammenfassung: CUNGS et al. 2007). Auf der Roten Liste der gefährdeten Tiere Deutschlands wird *O. mucronatus* derzeit als „vom Aussterben bedroht“ katalogisiert (BFN 2012).

Der besondere kleinklimatische Charakter der bearbeiteten Lavagrube wird durch Vertreter der Begleitfauna deutlich unterstrichen. So fanden wir hier z.B. in Anzahl den Trauer-Rosenkäfer *Oxythyrea funesta* (PODA, 1761)(Coleoptera, Scarabaeidae), der auf der Roten Liste des Bundes unter der Kategorie „stark gefährdet“ (2) geführt wird (BFN 2012). *O. funesta* ist ein pontisch-mediterranes Faunenelement, das im südlichen Mitteleuropa nur sehr sporadisch, meist in warmen Gebieten auftritt. Nach einer Arealregression im letzten Jahrhundert breitet er sich gegenwärtig im Zuge der Klimaerwärmung wieder aus und wurde nach HEINZ BAUMANN (Düsseldorf, mündliche Mitteilung) in jüngerer Zeit mehrfach in der Eifel gesichtet. Auch unter den Hymenoptera Aculeata finden sich einige Indikatoren in dieser Hinsicht. So wurde *Polistes nimpha* (CHRIST, 1791), eine für die Eifel bislang unbekannte Feldwespe, in der Grube mehrfach nachgewiesen.

Besonders überrascht haben uns aber Fänge der ausgesprochen wärmeliebenden und hinsichtlich ihrer Biotopwahl sehr anspruchsvollen Blattschneiderbiene *Megachile lagopoda* (LINNAEUS, 1761)(1 ♀ 16.06.2007, 1 ♀ 08.07.2007), die auf den Roten Listen von Rheinland-Pfalz (SCHMID-EGGER et al. 1995) und von Deutschland (BfN 1998) jeweils als „stark gefährdet“ geführt wird. Sie ist nicht in allen Bundesländern Deutschlands rezent nachgewiesen (DATHE et al. 2001), so galt sie z.B. in Baden-Württemberg seit 1938 als ausgestorben, wurde aber nach 1989 erneut gesichtet. Aus Bayern ist ein Rückzug aus weiten Bereichen Ober- und Mittelfrankens zu vermelden (MANDERY 2001). THEUNERT (2003) berichtet von einem Fundort im Ostbraunschweigischen Hügelland in Niedersachsen. Aus Rheinland-Pfalz existieren lediglich zwei rezente Vorkommen von *M. lagopoda*: aus dem Nahetal bei Schloßböckelheim (SCHMID-EGGER et al. 1995) und aus dem Moseltal am Rosenberg bei Pommern (HEMBACH et al. 1998). Allerdings meldet sie HAVENITH (1995) ohne nähere Angaben auch für das Ahrtal.

2 Ableitung von Schutzmaßnahmen im Plangebiet

2.1 Vorbemerkungen

Über diesen Überlegungen soll nicht vergessen werden, dass die Lavagrube am Wartgesberg bei allen Nachteilen, die sie mit sich bringt, gleichzeitig die Fauna des gesamten Landschaftskomplexes entscheidend bereichert. Das gilt nicht nur für Wespen und Bienen, sondern z.B. auch für Zauneidechse und Uhu (CÖLLN et al. 2008). Deshalb ist der politische Wille zu begrüßen, der auf den Verzicht einer „Totalrekultivierung“ abzielt. Zumindest die offenen verbleibenden Teile der Grube sollen in größere Teile des den Landschaftskomplex

umfassenden zukünftigen Naturschutzgebietes integriert werden. Dabei ist zu betonen, dass vulkanologische Strukturen im offen zu haltenden Teil der Grube sich touristisch nutzen lassen und somit das geotouristische Angebot der Gemeinde Strohn bereichern können.

2.2.Vorschläge

2.2.1 Zone der natürlichen Sukzession

Probleme sind in dieser Zone durch die notwendigen Wasserflächen gegeben, die insbesondere in windarmen Zeiten durch Verdunstungskälte das lokale Gunstklima beeinträchtigen können. Eine gewisse Minderung in dieser Hinsicht kann durch den Verzicht auf die hier geplanten Amphibienteiche erzielt werden. Die Sukzession sollte nur soweit zugelassen werden, dass noch Rohbodenbereiche als Nistsubstrat für Wespen und Bienen erhalten bleiben. Außerdem ist die Fläche mit Lehmhügeln, Feinsanden oder entsprechenden Tuffen sowie Totholz zu möblieren.

2.2.2 Waldrand

Die Anlage des nach Norden anschließenden Waldrandes wird sich klimatisch auch temperatursenkend auswirken. Er hat aber wahrscheinlich auch eine Funktion in der Stabilisierung des Hangfußes. Deshalb schlagen wir vor, die Pflanzendecke durch Mahd zu begrenzen, wobei über ein Rotationsverfahren ein ständig verfügbares Blütenangebot zu gewährleisten ist.

2.2.3 Wald und Pflegewege

Der Wald sollte in einer möglichst lückigen Form entwickelt werden, so dass eine entsprechende Bodenflora entstehen kann. Wälder dieser Ausbildung werden immer seltener, sind aber z.B. für zahlreiche, entsprechend angepasste Schmetterlingsarten von Bedeutung. An den Pflegewegen empfehlen wir großzügig Platz einzuräumen für die Entwicklung von Waldinnenrändern, an denen gegenwärtig Mangel herrscht. Beide Maßnahmen zusammen ließen ein Waldbild entstehen, das im Verbund mit den das Alfbachtal begleitenden, dichteren Beständen einer reichhaltigen Tierwelt Lebensraum bieten könnte.

2.2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Da hier Naturschutzmaßnahmen auf ein ehemaliges Abbaugelände ausgedehnt werden, sollte man an geeigneter Stelle eine Informationstafel aufstellen, die kurz und prägnant das Vorhaben erklärt. Außerdem empfehlen wir an gleicher Stelle die Errichtung eines Bienenhotels, mit dessen Hilfe die Arten- und Individuendichte für Touristen erfahrbar gemacht werden kann.

3 Literatur

- BFN (BUNDESAMT FÜR NARURSCHUTZ)(Hrsg., 2012): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70(3)**, 1-716. Bonn-Bad Godesberg.
- BLÖSCH, M. (2000): Die Grabwespen Deutschlands. - Tierwelt Deutschlands **71**. 480 S., Keltern.
- CÖLLN, K., ESSER, J. & A. JAKUBZIK (2000): Faltenwespen (Hymenopteren, Aculeata, Vespidae: Eumeninae, Polistinae, Vespinae) des Nordwestens von Rheinland-Pfalz. - Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz **9**, 477-532. Landau.
- CÖLLN, K., JAKUBZIK, A. & H. KLEIN (2008): Integration der Lavagrube am Wartgesberg bei Strohn in die Planung eines NSG im Bereich des seit 1938 bestehenden LSG Strohner Schweiz und Wartgesberg. – Gutachten im Auftrag der Kreisverwaltung Vulkaneifel. 112 S., Köln.
- CUNGS, J., JAKUBZIK, A. & K. CÖLLN (2007): Bienen und Wespen (Hymenoptera Aculeata) im NSG Haardt bei Düdelingen. Bestandserfassung und Pflegekonzept. - Bembecia **1** (Biotop- und Artenschutz im Erzbecken Luxemburgs). Dudelange.
- DATHE, H.H., TAEGER, A. & S. BLANK (2001, Hrsg.): Verzeichnis der Hautflügler Deutschlands (Entomofauna Germanica **4**). - Entomologische Nachrichten und Berichte, Beiheft **7**. 178 S., Dresden.
- ESSER, J. & K. CÖLLN (2002): Bedeutung von Tuff- und Lavagruben für die Stechimmenfauna (Hymenoptera: Aculeata) der Eifel. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz **9**, 1115-1154. Landau.
- HAVENITH, C. (1995): Zur Ausbreitung von *Halictus sabiosae* (ROSSI 1790) in Rheinland -Pfalz (Hymenoptera: Apoidea: Halictidae). - Mitteilungen des internationalen entomologischen Vereins Frankfurt a.M. **20**, 129-133. Frankfurt.
- HEMBACH, J., SCHLÜTER, R. & K. CÖLLN (1998): Wildbienen (Hymenoptera, Aculeata: Apidae) aus dem Nordwesten von Rheinland-Pfalz. - Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz **8**, 1061-1171. Landau.
- MANDERY, K. (2001): Die Bienen und Wespen Frankens. - Bund Naturschutz Forschung **5**, 287 S., Nürnberg.
- SCHMID-EGGER, C., RISCH, S. & O. NIEHUIS (1995): Die Wildbienen und Wespen in Rheinland-Pfalz (Hymenoptera, Aculeata). Verbreitung, Ökologie und Gefährdungssituation. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft **16**, 296 S., Landau.
- THEUNERT, R. (2003): Atlas zur Verbreitung der Wildbienen (Hym.: Apidae) in Niedersachsen und Bremen (1973-2002). – Ökologieconsult-Schriften **5**, 24-334. Hohenhameln.